

RUDOLF HENNING

Anmerkungen zum Verständnis von Beruf und Berufung

I.

Wenn es um Kultur- und Gesellschaftskritik geht, kann sich der Theologe versucht sehen, eine Position zu beziehen, die unter anderem Vorzeichen nach Ansicht *H. Schelskys* auch der Soziologe gern einzunehmen pflegt¹. Beide besetzen, sofern sie dieser Versuchung nachgeben, an der »Klagemauer« einen Platz, in dessen Sicht etwa die Klassen oder die Großstadt unser Schicksal sind, die Eliten aussterben und die Familie zusammenbricht². So wenig solche Vorurteile zu Recht bestehen, so wenig darf ernsthaft auch von einer allgemeinen Berufskrise, von einem Gegeneinander von Berufsideal und Berufswirklichkeit in der industriellen Gesellschaft die Rede sein. Entgegen allen Kritiken und düsteren Prognosen wird eine derartige Problematik von den eigentlich Betroffenen weder so empfunden noch verantwortet. Aufs Ganze gesehen, scheint uns die Berufsfrage von jenem besonderen Zuschnitt zu sein, der den »Stoßseufzer« erlaubt, es sei keineswegs alles gewonnen, aber noch weniger alles verloren.

Worum es dabei geht, erläutert recht gut ein 45jähriger Wieger im Hochofenbetrieb, der den eigenen Arbeitsvollzug wie folgt kommentiert: »Wir alle arbeiten ja wesentlich um des Geldes willen, aber ich bin mit meiner Arbeit hier sehr zufrieden«³. Der moderne Mensch hat, wieder mit *Schelsky* zu sprechen, »zu seiner Berufstätigkeit ein verhältnismäßig unproblematisches Verhältnis. Der Beruf ist, neben der Familie, eine der großen sozialen Sicherheiten . . .«⁴. *E. Bornemann* glaubt, zufolge eigener und fremder Erhebungen, auch vom Jugend-

¹ *H. Schelsky*, »Die Bedeutung des Berufes in der modernen Gesellschaft«, in: Unser Verhältnis zur Arbeit. Sammelbd. Stuttgart 1960, S. 35.

² Vgl. dazu *St. Lambrecht*, »Die Soziologie«, 2. Aufl. Stuttgart-Degerloch 1958, S. 309 ff.

³ *H. Popitz* / *H. P. Babrdt* / *E. A. Jüres* / *H. Kesting*, »Das Gesellschaftsbild des Arbeiters«, Tübingen 1957, S. 36.

⁴ *H. Schelsky*, a. a. O., S. 35 f.

lichen – gemeint ist der Jungarbeiter bis in den Anfang des 3. Lebensjahrzehnts – sagen zu können: »Die Einstellung zur Arbeit ist durchweg gut und getragen von Ernst und Verantwortungsgefühl. Zwei Drittel wären bei Arbeitskündigungen darüber betroffen, daß sie nicht gut gearbeitet hätten und drei Viertel besorgt, daß sie keine gute Stelle finden würden«⁵. Ja, mehr noch: »Fast 90% der Jugendlichen würden es ohne Arbeit langweilig finden, der überwiegende Teil der Jugendlichen macht die Arbeit gern; zugleich bedeutet sie ein soziales Erlebnis«⁶. *Theologisch* ist dieser Sachverhalt durch die Einsicht gestützt, es besitze der Umgang mit den konkreten Dingen dieser Welt, der nicht leicht als ein Mißbrauch diskreditiert werden darf, »in sich religiöse Qualität und Würde. Und die menschliche Urberufung aus Gen. 1, 28 ... verpflichtet zu solchem Umgang«⁷.

Wer sich diesen Aussagen anschließt, hat freilich anzumerken, was damit grundsätzlich nicht gemeint sein kann. Ein unproblematisches Berufsverhalten vermag beispielsweise durchaus nicht solche in den Berufsbereich hineinwirkenden, konjunkturell oder strukturell bedingten Gesetzmäßigkeiten des Arbeitsmarktes zu entschärfen, die *K. Mannheim* vor Jahrzehnten zu der Voraussage veranlaßten, die Arbeitsämter würden »früher oder später das Feld beherrschen«⁸. Im besonderen können technischer Fortschritt und wirtschaftliche Bedarfsverschiebung eine berufliche Fluktuation auslösen, der mit Berufstradition und Berufstreue nicht beizukommen ist. Zudem bestätigt es sich tagtäglich, daß oft nur noch durch einen *Berufswechsel* das unproblematische Verhältnis zum Beruf zu bewahren ist; sei es, daß eine neue berufliche Chance genutzt werden soll oder daß eine Gesundheits-(Unfall-)Schädigung zur Berufsbelastung wurde⁹. Sich zum eigenen Beruf relativ unproblematisch zu verhalten, zwingt schließlich schon gar nicht dazu, den Arbeitsfrieden um jeden Preis zu wahren und deshalb etwa Lohnkonflikte vermeiden zu sollen. Seitdem der Symbolcharakter des Lohnkonflikts deutlicher zu Bewußtsein kam,

⁵ *E. Bornemann / H. Böttcher*, »Der Jugendliche im Betrieb«, Göttingen 1962, S. 7 ff.

⁶ Ebd. S. 8.

⁷ *A. Auer*, »Weltoffener Christ«, Düsseldorf 1960, S. 107.

⁸ *K. Mannheim*, »Mensch und Gesellschaft im Zeitalter des Umbaus«, Dt. Ausg. Darmstadt 1958, S. 420.

⁹ Nach *A. Kieslinger*, Art. »Berufsberatung«, in: *Ev. Soziallexikon* 4. Aufl. 1963, Sp. 163, haben im Jahre 1959/60 187 909 Ratsuchende aus obigen Gründen die Berufsberatungsstellen der westdeutschen Arbeitsämter (ohne Westberlin) in Anspruch genommen.

weiß man, daß Lohnforderungen *auch* und manchmal primär auf fundamentale Wünsche, wie den nach Sicherheit, Verantwortung und menschlicher Würde, zurückgehen; nicht zuletzt sind sie daher Gradmesser der Berufszufriedenheit¹⁰.

II.

Eine unproblematische Berufsauffassung enthebt den Berufstätigen und Berufswilligen vor allem nicht der Notwendigkeit, Stadien des Berufslebens zu durchlaufen, die allesamt – man denke im (seltenen) Normalfall an Einarbeitung in den Beruf, Positionswechsel, Positionsaufbau, Positionsausbau, routinemäßige Tätigkeit, Positionsverteidigung – sowohl im Betriebsgefüge sich widerspiegeln als auch einer entsprechend gestuften Entwicklung des persönlichen Lebens parallel gehen¹¹. Es bedarf kaum eines näheren Hinweises, daß dieser berufliche Weg oft an eine »kritische« Grenze gelangt und für die zahlenmäßig am stärksten besetzten Berufe meist mit der zweiten Phase – Positions-(Arbeitsplatz-)Wechsel – endet. Für *J. Johannesson* liegt hierin »eines der wesentlichen Probleme des sogenannten Arbeiters«¹².

Unseres Erachtens erfährt dieses Problem eine erste Zuspitzung bereits in jener »abenteuerlichen« Situation, die mit der Berufswahl heute auf die jungen Menschen zukommt und sie derart (allerdings nicht nur negativ) beansprucht, daß ein Viertel von ihnen den Eingangsberuf nicht als endgültig ansieht¹³. Da Arbeitswelt und Wohnwelt in der industriellen Gesellschaft streng geschieden sind und die technische Entwicklung überdies eine Fülle untraditioneller Berufsmöglichkeiten (z. B. Chemiewerker, Automaten-einrichter, Elektrowicklerin) erschlossen hat, entfällt für die Heranwachsenden die Möglichkeit, *im voraus* das mitzuerleben, was der Beruf für sie bedeuten wird. Nimmt man die Problematik einer verstärkt auftretenden Disharmonie zwischen somatischer und psychischer Entwicklung beim jungen Menschen hinzu, so wird verständlich, warum relativ häufig von der »Instabilität« der Jugendlichen in Ausbildung und Beruf die Rede ist¹⁴.

¹⁰ *L. v. Friedeburg*, »Soziologie des Betriebsklimas«, Frankfurt/M. 1963, S. 49. Vgl. auch *R. Dahrendorf*, »Industrie- und Betriebssoziologie«, Berlin 1956, S. 85.

¹¹ *J. Johannesson*, »Beruf und Privatleben im Industriebetrieb«, Meisenheim am Glan 1953, S. 114 ff.

¹² Ebd. S. 125 ff.

¹³ *W. Jaide*, »Die Berufswahl«, München 1961, S. 256. – ¹⁴ Vgl. ebd. S. 256.

Die Sache, um die es dabei geht, scheint uns in einer Hinsicht besonders bedenkenswert. Einerseits schaffen nämlich Beruf und Berufstätigkeit so weitgehend Raum für Sozialkontakte, bestimmen so eindeutig das gesellschaftliche Ansehen, geben als persönliche Leistung so selbstverständlich »innere Handlungs- und Weltsicherheit«, daß »offensichtlich für jede Leistung und Tätigkeit von Lebenswichtigkeit und Lebensernst in unserer Gesellschaft nur noch das Modell des ›Berufes‹ als Sinndeutung zur Verfügung steht«¹⁵. Andererseits scheint jedoch der Zugang zu solcher berufsgegebenen Handlungs- und Weltsicherheit einer Anzahl von »Zufälligkeiten« ausgesetzt zu sein, welche die angedeutete Instabilität in den Berufsbeginn hineinbringen. Der Vorgang der Berufswahl ähnelt darin entfernt dem Mißgeschick des fahrenden Sängers, der trotz guten Willens immer erst dann Zeit für den Besuch des Burgfräuleins findet, wenn die Zugbrücke bereits hochgezogen ist. Berufswahl und Berufsfindung bringen m. a. W. nicht nur eine Anzahl individuell zu verantwortender Gesichtspunkte zum Tragen. Sie erweisen ihren Lebensernst und ihre Lebenswichtigkeit nicht zuletzt dadurch, daß sie sich in einem »Rahmen« vollziehen, der mit und ohne Grund in der Sache den erwünschten Beruf vorenthält oder an ihm scheitern läßt. Was die theoretische Seite dieser Frage angeht, so dürfte sie ihre Problematik u. a. aus der Tatsache beziehen, daß die Kenntnis der berufswunschbildenden Faktoren bis heute recht dürftig geblieben ist. So scheint es nach wie vor schwierig zu sein, über das Verhältnis von Eigenantrieben und Milieueinflüssen generelle Aussagen zu machen, so daß »überzeugende Kategorien und Einteilungsgesichtspunkte für die Klassifizierung der Bedingungen und Kräfte der Berufsbildung noch nicht gefunden werden konnten«¹⁶. Mithin darf es nicht allzu sehr verwundern, wenn die Berufsberatung, die dem Schulabgänger als Hilfe zum Entwurf eines »Lebensplanes« von der Familie, in Schule und Betrieb zuteil wird, trotz viel guten Willens noch einer amtlichen Berufsberatung nachhinkt, die ihrerseits weitgehende Schwierigkeiten mit dem komplexen Vorgang der Berufswahlmotivation hat. Sachliche Umwelt, menschliche Mitwelt und persönliche Eigenwelt zur Berufswahl differenziert aufeinander abzustimmen, ist, wie W. Jaide es bündig formuliert, »fraglos sehr schwierig«¹⁷.

¹⁵ H. Schelsky, a. a. O., S. 43.

¹⁶ Th. Scharmann, »Arbeit und Beruf«, Tübingen 1956, S. 220.

¹⁷ Vgl. dazu W. Jaide, a. a. O., S. 234 ff.

III.

Wenn sie auch nicht für alle Berufe als typisch gelten kann, legt die gekennzeichnete Berufs- und Berufswahlsituation doch neben anderen Überlegungen und Maßnahmen eine Überprüfung des traditionellen *Berufsbegriffes* nahe. Ohne daß damit eine ermäßigende Anpassung an «Tatsachen» zu vollziehen wäre, stellt sich die Frage, ob die heuristische Funktion, die dieser Begriff in seinem überkommenen Gehalt nach wie vor zu erfüllen scheint, nicht doch problematisch geworden ist, weil sie vielleicht die Berufslage verzerrt darstellen hilft. Eine Gesellschaft wie die unsrige, die den Beruf als Bildungszentrum anerkennt und nicht nur für ihn, sondern auch durch ihn erziehen will, sollte sich in jedem Falle nicht dadurch um das Vertrauen in ihre Absichten und Argumente bringen, daß sie durch eine mögliche Unstimmigkeit der geltenden Berufsmerkmale einer Fehleinschätzung der Berufsmöglichkeiten Vorschub leistet.

Der überkommene Berufsbegriff ist, von der Berufswahl her gesehen, durch die Kriterien der Berufung, Eignung und Neigung gekennzeichnet¹⁸. So sehr die Merkmale der Eignung und Neigung in Hinsicht auf ihre Feststellbarkeit noch Fragen offen lassen, so allseitig unbestritten ist die Ansicht, man könne ohne sie den Beruf eines Menschen nicht annähernd bestimmen. Allerdings müsse man, so wird häufig hinzugefügt, diese Kriterien energischer als bisher von der in ihnen steckenden »überhöhten Konzeption«¹⁹ des *Berufungsgedankens* befreien, um sie desto unbefangener und kritischer anzuwenden.

Wenn im folgenden vornehmlich von der Berufung zum Beruf die Rede ist, so aus diesem Anlaß und auch deshalb, weil dieses Kriterium theologisch von besonderem Gewicht ist. Man wird sogar, was das Spezifische der traditionellen Berufsauffassung angeht, mit *M. Graf Solms* sagen müssen, die sog. vokative Seite des Berufsproblems sei »zentral für die Berufssituation im genauen Sinn«²⁰. Dies unterstrichen, stellt sich freilich sofort das Bedenken ein, ob denn die traditionelle Berufsauffassung überhaupt auf eine Ansicht verpflichtet, die von Berufung nur in einem »eingeschränkten« Sinne redet. *G. Maier* scheint das vorauszusetzen, wenn er als traditionelles Berufsverständ-

¹⁸ Zur Geschichte des traditionellen Berufsbegriffs vgl. etwa *G. Maier*, »Der Beruf«, Darmstadt 1962, S. 23 ff.

¹⁹ *W. Jaide*, a. a. O., S. 237.

²⁰ *M. Graf Solms*, »Analytische Gesellungslehre«, Tübingen 1956, S. 441.

nis die enge Zuordnung von Berufswahl und Berufung herausstellt²¹. Auch W. Jaide will im Grunde den traditionellen Berufsbegriff auf die These von der eingeschränkten Berufung festlegen, da hier angeblich ein Berufensein für »bestimmte« Berufe, für einen »unauswechselbaren Lebensberuf« behauptet wird²².

Hingegen stellt sich im traditionellen, genauer: im *christlichen* Berufsverständnis die vokative Frage des Berufes tatsächlich anders. Der Berufungsgedanke gilt nicht nur als Kriterium der Berufswahl, sondern ebenso als Bestimmungsgrund der Berufstätigkeit und als Charakteristikum der Berufsfunktion (Lebensinhalt). Um dieses Vollsinnens willen, auf den die industrielle Gesellschaft wie jede andere einen Anspruch hat, sollte u. E. die christliche Gesellschaftslehre auch selber ihr Anliegen in dieser Frage neu durchdenken. Dringlicher als eine Sozialkritik, die programmatisch jeder Diskrepanz von Berufsideal und Berufswirklichkeit nachspürt, will uns beispielsweise die Überlegung scheinen, was es bedeutet, daß die Berufswirklichkeit auch heute eine Berufungswirklichkeit genannt werden muß.

IV.

Wer einen Beruf hat, verfügt über die Möglichkeit, in seinem werkbezogenen Tun Sinn zu erleben. Die verschiedenen »Weisen« dieses Sinnerlebens, die ein Sichberufenwissen zur Voraussetzung oder zur Folge haben können, legen den Schluß auf einen unterschiedlichen Intensitätsgrad der Berufung, wohl besser: ihres Erlebtwerdens nahe. Solms²³ unterscheidet u. a. ein Berufensein im Sinne der testmäßig feststellbaren Eignung von einem ethischen Berufensein, bei welchem unter Umständen eine Verpflichtung entgegen der Begabungslage oder Neigung hinzunehmen ist. Des weiteren kennt er ein magisches Berufensein als das Erfahren nicht natürlich erkennbarer, »übernatürlicher« Kräfte und versucht, dieses gegen ein religiöses Berufensein abzugrenzen, – ein Anliegen, dem er verständlicherweise mit dem Hinweis auf die im Religiösen geschehende »nichtzauberische Indienststellung von Sonderkräften«²⁴ nicht gerecht zu werden vermag.

²¹ G. Maier, a. a. O., S. 35 ff.

²² W. Jaide, a. a. O., S. 237.

²³ M. Graf Solms, a. a. O., S. 449.

²⁴ Ebd. S. 449.

Auch für unser Anliegen darf der eigentlich fundamentaltheologische (»apologetische«) und religionswissenschaftliche Aspekt dieses Problems außer Betracht bleiben. Ein Mehr an Aufmerksamkeit verdient gegebenenfalls, so im Falle einer Berufung, die über den Berufenen hinaus Verbindlichkeit beansprucht, die Frage nach deren »Testat«. Ob der Berufene nur allein sich berufen weiß, ob und warum andere Beteiligte ihn für berufen halten, ob und wodurch schließlich auch »unbeteiligte Dritte« von diesem Berufensein überzeugt wurden²⁵ – durch den Versuch, auf eine solche oder ähnliche Frageform die Antwort zu finden, könnte einiges Licht auf das Phänomen des im Einzelfall »außerordentlich« Berufenen, insbesondere auf die sittliche Qualität seines Auftrags und Werkes fallen. Die bei *Solms* ethisch genannte Berufung, die den Empfänger u. U. ohne oder sogar gegen Neigung und Vorteil verpflichtet, wird am ehesten zu überzeugen vermögen.

Wichtiger noch, weil auch für das allgemeine und alltägliche Berufensein von Belang, scheint uns freilich das Bemühen, die Sinnfrage von Beruf und Berufung an ihren Ursprung zurückzuverfolgen. *D. v. Hildebrand* hat, um diesem Anliegen zu dienen, den *primären* von einem *sekundären* Beruf des Menschen unterschieden, insofern »vor und über allen Berufen im engeren Sinne des Wortes der eine primäre Beruf steht, der allen Menschen gemeinsam ist und der mit der metaphysischen Situation des Menschen und mit seinem Charakter als geschöpfliche Person gegeben ist«²⁶.

Menschsein bedeutet Berufensein, ein In-der-Berufung-sein, das dem sekundären (Sonder-)Beruf als Ziel und Grund sinngebend vorgeordnet ist. Mithin meint »Berufung« des Menschen zunächst eine ihm wesenhaft zueigene »Aufforderung an sich selbst«. Der Mensch soll den Sinn seines werkbezogenen Tuns nicht außerhalb, sondern innerhalb der allgemein menschlichen Bestimmung suchen und erfüllen, die ihrerseits in solchem Tun zur Vollendung kommt. »*Felicitas sive beatitudo, per quam homo Deo maxime conformatur, quae est finis humanae vitae, in operatione consistit*«²⁷. Im *Glauben* begegnet der Mensch dann diesem Gott als seinem Ersten und Letzten, von dem das Neue Testament sagt: »Allen gibt er Leben und Atem und alles« (Apg. 17, 25).

Man wird sich fragen, ob diese theozentrische Ordnung von Beruf und Berufung dem Zeitgenossen noch bewußt oder zumindest unterbewußt

²⁵ Vgl. ebd. S. 449.

²⁶ *D. v. Hildebrand*, »Das katholische Berufsethos«, Augsburg 1931, S. 5.

²⁷ *Thomas von Aquin*, S. th. I-II, 55, 2 ad 3.

lebendig ist. Was es bedeutet, wenn sie für die Arbeits- und Berufswelt gänzlich ausfällt, dürfte schon weniger – weil durch mannigfache Erfahrung bestätigt – umstritten sein. Der Mensch, der sich solcher Berufung versagt, erliegt leicht dem der Technik immanenten »Gefälle« zur Autonomie und stimmt damit für eine rein funktionalistische Bewertung seiner selbst²⁸. Auch aus diesem Grunde sollte die Forderung C. F. v. Weizsäcker aufmerksam gehört werden, die »alte Ethik« auf die Realitäten der neuen technischen Welt anzuwenden: »Das revolutionärste Buch, das wir besitzen, das Neue Testament, ist nicht erschöpft«²⁹.

V.

Die »sekundären« Berufsmöglichkeiten, die sich dem Menschen in der Berufung, im Primärberuf eröffnen, werden durch Attribute wie »zeitbedingt«, »gesellschaftsbezogen« und in diesen Grenzen »frei wählbar« charakterisiert. Der Kosmos steckt, wie R. Berlinger sinngemäß formuliert hat, voller Möglichkeiten, die auf den suchenden Menschen (homo investigator) wartend hingerichtet sind, sich von ihm in den Grenzen des jeweils Möglichen auffinden (homo inventor) und für seine Zwecke (homo faber) in Dienst nehmen lassen³⁰. In der Lehre der Kirche sehen wir diesen Sachverhalt dort mitgemeint, wo (wie hier im *Decr. pro Jacobitis*) von der Schöpfermacht Gottes gesagt wird, »bonitate sua universas condidit creaturas: bonas quidem, quia a summo bono factae sunt, sed mutabiles, quia de nihilo factae sunt«³¹. Daß die Schöpfung, von Gott so gerufen, nicht nur für Gott, sondern analog auch für den Menschen als Bild Gottes »brauchbar«, »gestaltbar« und »offen« ist, ermöglicht den »weltlichen« Beruf und gibt ihm objektiven Sinn.

Es kann demnach nur ein Mißverständnis sein, auf den göttlichen Anruf nach Art einer »Telefonseelsorge« zu warten und damit die Erwartung zu verbinden, Gott berufe den wahrhaft Berufenen nicht anders als (vgl. Mk. 1,20 und Mt. 4,21) »von den Netzen weg«, d. h. aus den »weltlichen« Berufsverpflichtungen heraus. Ausdrücklich

²⁸ A. Auer, a. a. O., S. 202.

²⁹ C. F. v. Weizsäcker, »Bedingungen des Friedens«, Göttingen 1963, S. 19.

³⁰ R. Berlinger, »Das Werk der Freiheit«, Frankfurt/M. 1959, S. 106. Vgl. auch A. Auer, a. a. O., S. 178 ff.

³¹ *Decr. pro Jacobitis* (Konzil von Florenz); bei Denzinger-Schönmetzer 1333.

widerspricht dem die in 1 Kor. 7, 20 an jeden Berufenen gerichtete Mahnung, in dem Stande, in der Berufung (*ἐν τῇ κλήσει*) zu bleiben, worin er berufen wurde. Sie entspricht mit dieser Forderung eines Bleibensollens dem statischen Charakter des Standes, wie ihn Paulus zu seiner Zeit, als sein Gesellschaftsbild, in der Rechtsstellung des »Sklaven« und des »Freien« gegeben sieht (1 Kor. 7, 21 f.). Beide, Sklave wie Freier, sind von Gott zur Gemeinschaft seines Sohnes berufen (1 Kor. 1, 9). Damit erging dann freilich an den Menschen eine Berufung, die wegen der Einzigartigkeit ihres Weltbezuges von ihm weder den »Stand« zu verlassen fordert noch ihm den Wechsel des weltlichen Berufes verbietet: *Vor allem bleibe jeder in der Berufung als in seinem Erstberuf!*

Von daher sind wir mit der bedeutsamen Einsicht bekannt gemacht, daß die Berufung zum Glauben und zum Reiche Gottes so wenig den Beruf aufheben will, wie das »Haben« solchen Berufes diese Berufung zu ersetzen vermag. Arbeit und Beruf können nichts ersetzen. Sie sollen jedoch zum »Material« werden, an dem sich das Unersetzliche zu beweisen und zu bewähren hat. Das Neue Testament, das im Modell des *einen* Leibes und der *vielen* Glieder (1 Kor. 12) die Gesellschaft als »Sozialkörper« auffaßt, hat dem Glied- und Bezogensein der Berufe und der Berufsarbeit die Verheißung mitgegeben, daß jedes Glied einen *berufenen* Beitrag zum Ganzen leisten könne (vgl. 1 Kor. 12, 20 ff.). Diesem Anliegen verdanken wir eine Vielfalt von »Sermones ad status«, die seit dem frühen Mittelalter³² bis zur Lehrverkündigung unserer Tage³³ allen Berufen, so dem des Weinbauern, des Statistikers, der Hausangestellten und des Modeschaffenden, den Spiegel ihrer Berufsverpflichtung vorhalten.

Der Versuch, über eine Berufsethik im engeren Sinne hinaus zu einer Theologie von Arbeit und Beruf als einer »Theologie der irdischen Wirklichkeiten«³⁴ zu kommen, wird sich freilich, sobald es um »Verkündigung« geht, davor hüten müssen, der von mancherlei Zweckmäßigkeiten bestimmten Berufswahl und einem oft wenig sagenden Berufsalltag so etwas wie ein richtungweisendes Telos nachträglich »anzuempfinden«. Das berufliche Leben des Menschen geschieht zwi-

³² Vgl. dazu *N. Paulus*, »Die Wertung der weltlichen Berufe im Mittelalter«, in: *Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft* 32 (1911), S. 725 ff.

³³ *J. Solzbacher*, »Gläubige Berufsgesinnung nach Pius XII.«, in: *Lebendiges Zeugnis* 1960/61, H. 2, S. 3 ff. Dort weitere Verweise.

³⁴ Vgl. die Übersicht bei *J. David*, »Theologie der irdischen Wirklichkeiten«, in: *Fragen der Theologie heute*. Sammelband. Einsiedeln-Zürich-Köln 1957, S. 549 ff.

schen und *zufolge* der göttlichen Berufung als einer Ermöglichung von »Beruf schlechthin« und derselben göttlichen Berufung als dessen vollkommener Erfüllung – einer Erfüllung, die darin ihre Verheißung hat, daß der erschaffende und heiligende Gott – nach einem Wort Augustins – uns Menschen innerlicher ist als jeder sich selbst (Confessiones III, 6, 11).

VI.

Die besondere »Interdependenz« von Beruf und Berufung nimmt der Berufung *zum* Weltberuf nichts von ihrer Bedeutung, bezieht indes über den Vorgang der Berufswahl hinaus eine Berufung *im* Beruf ein, die sich in eine verantwortlich zu leistende, fortwährende Berufserfüllung umsetzen soll. Dieses Berufensein fordert vom Menschen kein blindes Festhalten am einmal erwählten und erreichten Beruf, sondern meint vorrangig ein Sichbewähren in der Berufung, das u. U. ein Aufgeben des Berufes und den Berufswechsel nahelegt oder sogar zur Gewissenspflicht macht.

In der industriellen Gesellschaft darf weder Arbeitsplatzmobilität noch Berufsmobilität ein Beweis für fehlerhafte Berufsmoral sein. Die Perfektion der Technik, die alle Lebensgebiete ergriffen hat, ruft nach neuen Initiativen, die sich nicht auf eine Humanisierung der Arbeitswelt beschränken und noch weniger in einer Mechanisierung der Werkverrichtungen aufgehen dürfen. Im gesellschaftlichen Leben scheint uns verstärkt eine »Besonderung von Grundwerten«³⁵ gefordert, die sich in einer weiteren Differenzierung der Berufe niederschlägt. Wir haben im Grundsätzlichen keine Schwierigkeit, hierin auch für die *weibliche* Berufsarbeit eine Chance zu sehen, sofern die Frau sich Berufen zuwendet, in denen keine Einförmigkeit der Leistungsformen vorherrscht. Die These *A. Vettters*, die Hinwendung zur Berufsarbeit berge für das Mädchen und die Frau offensichtlich die Gefahr einer Selbstentfremdung ihres Wesens³⁶, scheint uns so unbedingt nicht zu gelten. Gleichwohl verdient *Vettters* Frage, ob die Ausbildung des Mädchens für einen Beruf mehr sein könne als »notgedrungene Ersatzbefriedigung« und »Zwischenlösung« für den ihr eingeborenen Lebens-

³⁵ *G. Gundlach*, Art. »Beruf«, in: Staatslexikon, 6. Aufl., Bd. I, Freiburg/Br. 1957, Sp. 1094.

³⁶ *A. Vetter*, »Wirklichkeit des Menschlichen«, Freiburg-München 1960, S. 61.

wunsch, »Stifterin der Ehe« zu sein³⁷, eine ernsthafte Diskussion. Mit dem Hinweis allein auf wirtschaftliche Notwendigkeiten ist dieser Ansicht jedenfalls nicht beizukommen, wie andererseits die Forderung, die Mutter gehöre in die Familie, nicht prinzipiell jeden Fortschritt in der weiblichen Berufstätigkeit unsinnig macht.

Wenn von einer Differenzierung der Berufe die Rede ist, denkt man verständlicherweise zunächst an den naturwissenschaftlich-technischen Bereich, sofern nämlich auch hier die Berufsdifferenzierung ein Gebot der Wahrheitsfindung und des Dienstes am Menschen und seinem Leben ist. Das gilt sodann im besonderen für die sog. ordnenden, helfenden und künstlerischen Berufe, die eine Anzahl neuer Berufsbilder vorweisen, welche ihrerseits z. T. Antwort auf eine Mängellage (z. B. Bewährungshelfer, Katechetin, Verkehrsplaner) sind. Insgesamt bedeuten sie jedoch weit mehr: Sie geben mit darüber Aufschluß, wie nach unserer Entscheidung eine Welt aussehen soll, die uns gemäß ist.

Kennzeichen des Berufenseins kann deshalb nicht jene fraglose, eingepaßte Vorliebe sein, wie sie etwa in *A. Huxleys* »Brave new World« als Errungenschaft des Fortschritts auf uns zukommt. Der dort beschriebene Versuch, schon den Ungeborenen ihren Beruf zu verordnen, macht diese unausweichlich zu Chemiearbeitern, Brutdirektoren usw. Spätere Bordmechaniker läßt man zur Stärkung ihres Gleichgewichtsinnes im Embryonalzustand Purzelbaum schlagen... Die Berufsfrage ist damit »erledigt«; Entscheidung, Verantwortung und Risiko werden zu Vokabeln der Vergangenheit. »Geist« existiert nur noch als eine Summe von Einflüsterungen...

VII.

Jedem, der an *Berufung* nicht im christlichen Sinne glauben will, bleibt zu empfehlen, sie als Hypothese, als unbewiesene Grundlage des Berufslebens und Berufssinnes anzunehmen. Denn nicht nur *Berufung*, auch *Beruf* ist ein relationaler Begriff, Hinweis auf einen dialogischen Vorgang, der auf den Mitmenschen gerichtet ist und ein hohes Maß gegenseitiger Verantwortlichkeit abverlangt. Man mag also – um ein Wort *A. Koestlers* abzuwandeln – daran glauben, daß *Berufung* ein phantastischer Begriff ist, wenn man nur daran glaubt, daß auch der Mensch ein phantastisches Geschöpf ist, die »Widerspiegelung« eines

³⁷ Ebd. S. 61.

Prozesses, der »das amoralische Gebäude der Natur mit moralischer Verantwortung versieht«³⁸. Die Berufung zum Beruf liegt dem Menschen als ein Angebot, eine Mahnung zu solcher Verantwortlichkeit vor. Er sieht sich gerufen, mit dem Berufseintritt eine gesellschaftliche Rolle besonderer Art zu übernehmen, die ihn dauerhaft mitmenschlich verpflichtet (Beruf als Lebensordnung), als Werkverrichtung für ihn selber sinnvoll wird (Beruf als Lebensinhalt), Eigendasein und Familie wirtschaftlich sichern hilft (Beruf als Lebensunterhalt).

Dieses innere Gefüge des Berufes erscheint uns derart traditionell *und* zukunfts offen, daß es an Geltung nicht durch die Spekulation verliert, es könnten »eines Tages gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedingungen eintreten, welche . . . es dem einzelnen erlauben würden, die Antriebskräfte und Motive »seiner« Berufung dem Zwange der Notwendigkeit zu entziehen und sie als Grundlage einer frei gewählten Muße zu nutzen«³⁹. Damit soll, wenn wir recht verstehen, eine neue Möglichkeit für das Humanum in der technisierten Welt in Aussicht gestellt werden. Doch bleibt, um nicht einer Utopie das Wort zu reden, zunächst zu bedenken, daß Bedingungen, die den Beruf dem Bereich des ökonomischen Zwanges entrücken, nicht nur dem ersehnten arbeitsfremden Beruf, sondern ebenso einer mißlichen berufsfremden Arbeit Ansatzpunkte erschließen können. Man mag sich vielleicht akademisch auf die Sprachregelung einigen, von *Berufsarbeit* nur solange zu sprechen, als die Werkverrichtungen noch nicht dem Zwange des Menschen zur Selbsterhaltung entrückt sind. Den *Berufssinn* gänzlich außerhalb der Arbeitswelt zu suchen, wird gleichwohl schon aus dem Grunde nicht möglich sein, weil »freigewählte Muße« in keiner Gesellschaft ohne menschliche Arbeit zu haben ist.

Auch die »Automation« kann, wie *H. G. Schachtschabel* zu Recht betont, nicht mehr und nicht weniger als den Menschen »freimachen für wertvollere *Arbeiten* und geistig-schöpferische *Leistungen*«; sie kann ihm »die Voraussetzungen schaffen für ein *Arbeitsleben*, in dem sich die immer wieder erhobene Forderung, den Menschen in den Mittelpunkt des Denkens und Handelns zu stellen, verwirklichen läßt«⁴⁰. Sollte sich also in naher Zukunft der Mensch verstärkt darangeben, die

³⁸ *A. Koestler*, »Reflections on Hanging«, London 1947. Dt. Übers. in: *Die Rache ist mein*. Sammelband. Stuttgart 1961, S. 70.

³⁹ *Th. Scharmann*, a. a. O., S. 308.

⁴⁰ *H. G. Schachtschabel*, »Die Wandlung der Arbeit durch die Automation«, in: *Unser Verhältnis zur Arbeit*. Sammelbd. Stuttgart 1960, S. 98 f. (Kursivsetzung v. Verf.).

Bedingungen dafür zu verbessern, in der Arbeit auch *höhere* soziale Bedürfnisse befriedigen zu können⁴¹, so darf das, *wodurch* ihm solches gelingen soll, freilich nicht an einem zeitwidrigen *Handwerksideal* der Arbeit abgelesen werden.

Die noch von *G. Kerschensteiner*⁴² und *E. Spranger*⁴³ vertretene These, das Menschtum erfülle sich nur in einem *Totalverhältnis* zwischen Einzelmensch und Werk, engt den Berufsbegriff zu sehr auf das *Schaffen* und auf das Vollbringen eines *ganzen* Werkes ein; sie erscheint heute nicht allein wegen der veränderten Produktionsweise, sondern mehr noch in ihrem *Anspruch* überholt, sinnvolles Tun könne sich nur im Eigenwerk, Beruf sich deshalb nur in einer *selbstgeschaffenen Ganzheitlichkeit* der Arbeit erfüllen.

VIII.

Der Mensch lebt, erkennt sich und kommt zu sich selbst nicht nur durch das, was er hervorbringt, sondern ebenso durch alles, was er vorfindet und worauf er angewiesen ist⁴⁴. Nicht immer muß Sinn, und schon gar nicht Vollsinn, erst vom Menschen sich geschaffen werden, um wirklich und für ihn vernehmlich zu sein. Das trifft, von Gottes absolut sinnvollem und sinnverleihendem Tun hier abgesehen, nicht einmal auf den zwischenmenschlichen Bereich zu, in dem die Berufe ihren Ort und ihr Wirkfeld haben. »Weil jeder angewiesen ist auf andere Menschen, weil er nur mit ihnen zusammen die eine Bestimmung des Menschen erstreben kann, darum bringt er auch den Schöpfungen der andern lebendiges Interesse entgegen. . . So müssen Arbeitsteilung und Austausch keineswegs immer auch Entfremdung und Wesensverlust bedeuten«⁴⁵.

Auf dem Wege dazu dürfte nach unserer Ansicht sogar jene Einstellung zur Arbeit eine gewisse Offenheit beweisen, die man als *Jobdenken* nur negativ zu beschreiben pflegt. Auch wir meinen nicht, daß der Job das Ethos der Arbeit um einen neuen Programmpunkt bereichert.

⁴¹ Vgl. dazu *L. v. Friedeburg*, a. a. O., S. 101.

⁴² *G. Kerschensteiner*, »Theorie der Bildung«, Berlin 1926, S. 319.

⁴³ *E. Spranger*. »Berufsbildung und Allgemeinbildung«, in: A. Kühne, Handbuch für das Berufs- u. Fachschulwesen, 2. Aufl. Leipzig 1929, S. 34.

⁴⁴ *W. Pannenberg*, »Was ist der Mensch? Die Anthropologie der Gegenwart im Lichte der Theologie«, Göttingen 1962, S. 81 f.

⁴⁵ Ebd. S. 82.

Bedenkenswert jedoch und kaum bedenklich erscheint uns sein Grundsatz, die Absicht, ein »Stück« Arbeit (a piece of work) zu tun, brauche nur durch ein solches Maß an Leistung und Leistungsbereitschaft und in einer solchen Wirkgesinnung honoriert werden, die gerade *diesem* Stück zugehörig und demnach also nicht *überhöht* und *überzogen* sind. Der »reine« Berufsmensch und eine exzessive Arbeitswut scheiden damit als Versuche einer Berufserfüllung aus.

Das »spielerische« Moment, das auf diese Weise in den Arbeitsvollzug hineinkommt, ohne der Arbeit ihren Ernst und ihren Sinn zu nehmen, führt in der Praxis zu Aussagen wie der eines 43jährigen Kranführers im Walzwerk, der »alle Kräne« fahren kann: »Das betrachte ich auch als eine Art Sport – so eine Art Motorsport«⁴⁶. »Spielerisch« gibt sich auch – trotz der Schwere seiner Arbeit – der Umwälzer in einem Walzwerk, wenn er feststellt: »Der Walzer muß mit den Stäben spielen können«⁴⁷. Für *H. Popitz* beweist diese Aussage, hier sei ein Facharbeiter »ganz von seinem Standesbewußtsein erfüllt«⁴⁸. Wir möchten dem zustimmen, weil sich hierin zumindest keine *Sinnentleerung* der Werkverrichtungen ankündigt, wenngleich von *Sinnentdeckung* und *Sinnerfüllung* nur erst als von einem *Anfang* zu reden ist.

⁴⁶ Bei *H. Popitz*, a. a. O., S. 31.

⁴⁷ Ebd. S. 261.

⁴⁸ Ebd. S. 261.